

Haft

Anklageschrift!

Die Staatsanwaltschaft Wien erhebt gegen :

Anton Brunner, am 8.8.1898 in Bregana Bez. Agram Jugosl. geb., nach Wien zust., konfessionslos, verh., Bücherrevisor, Wien 15., Reithoferplatz 11 wohnhaft

die

Anklage :

Er habe in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und zwar in der Zeit vom Sommer 1941 bis Frühjahr 1943 in Wien

- 1.) aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung seiner Gewalt, Menschen a) in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich misshandelt, sowie b) in ihrer Menschenwürde gekränkt und beleidigt, es seien durch diese Taten die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt worden; sie haben den Tod vieler von ihr betroffenen Menschen zur Folge gehabt,
- 2.) unter Ausnützung obrigkeitlicher Gewalt bei der Aussiedlung von rund 49.000 Österreichern führend mitgewirkt.

Anton Brunner habe hiedurch das Verbrechen nach §§ 3 und 4 des Verf.Ges. vom 26.6.1945, StGBI. Nr. 32 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten und das Verbrechen nach § 5a des gleichen Gesetzes in der Ergänzung vom 18.10.1945, StGBI. Nr. 199 begangen und sei hierfür unter Bedachtnahme auf die Bestimmung des § 34 StG nach § 3 Abs. 2 KVG. zu bestrafen.

Anträge :

- 1.) Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem Volksgerichte Wien,
- 2.) Vorführung des gem. § 175/2, 180/2 StPO in U-Haft zu belassenden Beschuldigten zur Hauptverhandlung als Angeklagten.
- 3.) Ladung der Zeugen Jakob Goldbaum ONr. 35, Paul Messinger ONr. 36, Karl Klinger ONr. 37, Dr. Heinrich Klang ONr. 18, Traude Hirschhorn ONr. 91, Ernst Weiss ONr. 25, Lucie Schubert ONr. 57, Karoline Herzfeld ONr. 47, Adolf Pchanka ONr. 93, Dr. Felix Friedländer ONr. 23, Lilly Müller ONr. 24, Dr. Norbert Ansel ONr. 58, Dr. Paul Klaar, ONr. 63, Valerie Fröhlich ONr. 19, Hermann Kohaut ONr. 45, Ludwig Brandel ONr. 21, Walter Lackenbacher ONr. 26, Dr. Franz Berger II ONr. 108, Anna Ermes ONr. 30, Regino Wiener ONr. 40, Heinrich Horn, ONr. 65, Paula Braun, ONr. 67, Hermine Beck, ONr. 69, Berta Matzner ONr. 90, Viktor Frankl, ONr. 27

Aurelia Delikat ONr. 100, Samuel Storfer ONr. 77, Ludwig Bräuer ONr. 80, Franz Fürth ONr. 82, Leopold Kriwaczek ONr. 29, Josef Weiszl ONr. 104, Emil Gottesmann ONr. 61, Friedrich Donath, ONr. 42 Ing. Albert Welt ONr. 44 Bruno Feyer, ONr. 70, Jakob Fenster ONr. 112, Wilhelm Bienenfeld, ONr. 76, Hella Blaschich ONr. 92 Antonia Tscherne, ONr. 62, Friedrich Berger ONr. 78.

- 4.) Gem. § 252 Zl. 4 StPO. Verlesung der Zeugenaussagen Ing. Siegfried Kolisch ONr. 64, Berta Brand, ONr. 89, Alfred Müller ONr. 66, Dr. Wladimir Hartlieb, ONr. 22, Malvine Zika ONr. 31, Marie Kellner ONr. 32, Margarete Traversa ONr. 60, Ernst Sonntag, ONr. 79, Franziska Pekarek, ONr. 111, Christian Brandel, ONr. 73, Josefina Manzky ONr. 68, Hildegard Frenkl, ONr. 28,
- 5.) Gem. § 252 vorl. Abs. StPO. Verlesung der Anzeige Blz. 3, sowie der Strafkarte und Leumundnote.

B e g r ü n d u n g :

Der Tag der Okkupation Österreichs, der 11.3.1938 gab schon ein anschauliches Bild, wie die Träger der nationalsozialistischen Idee ihre sogenannten Ideale zu verwirklichen zu beabsichtigen.

Einzelne vaterlandstreue Österreicher, politische Gegner und auch Juden, die gleich vorweg als Gegner des Regimes galten, wurden noch in der kritischen Nacht in Haft genommen. Hat ja doch das Parteiprogramm der NSDAP in Punkte 4 und 5 die sogen. Juden - wer Jude ist, ist in den Nürnberger Rassegesetzen vom September 1935 festgelegt - nicht mehr als Staatsbürger bezeichnet und vorgesehen, dass sie gleich anderen die die Staatsbürgerschaft nicht besitzen, unter die Fremden - gesetzgebung fallen sollten. Gesetzliche Massnahmen erfolgten bereits am 26.4.1938 mit der VO. über die Vermögensanmeldung von Juden, der auf Grund der Anordnung vom 21.2.1939 die Ablieferungspflicht von Gold, Platin usw. folgte. Letzten Endes wurde auf Grund des § 3 der 11. VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 der Verfall des Vermögens derjenigen Juden ausgesprochen die ihre Staatsangehörigkeit auf Grund dieser VO. verlieren.

In persönlicher Hinsicht wurden die Juden attackiert, vor ihren Geschäften zog die SA auf, und schliesslich kam es im November 1938, im Zusammenhang mit der Ermordung des Legationsrates Rath in Paris auf Veranlassung der NSDAP zu Judenverfolgungen in grössten Ausmasse, wobei die Juden nicht nur misshandelt, aus ihren Wohnungen getrieben und auch getötet, sondern auch ihre Bethäuser in Brand gesetzt wurden.

Der Beschuldigte von Beruf Buchhalter, kam angeblich

II im März 1938 durch Vermittlung eines Bekannten als Hilfskraft zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung, Abtgl. Vereinsstillhaltewesen, woselbst er nach einem halben Jahr als Sachbearbeiter mit der Aufsicht über die Liquidierung und die Vermögensverwaltung der katholischen, evangelischen und jüdischen Vereine und Vermögensschaften betraut wurde. In diesem Zeitpunkt selbst war er angeblich noch nicht Parteimitglied und ist erst im Frühjahr 1939 zur Partei gestossen. Mitte 1939 wurde er durch Vermittlung des SS-Obersturmführers Eichmann, der ihn von seiner Tätigkeit beim Reichskommissar kannte, in die seit Herbst 1938 geschaffene Zentralstelle für jüdische Auswanderung, übernommen. Dortselbst war er vorerst mit der Liquidierung des Vermögens der Provinz-Kultusgemeinden betraut, und es oblag ihm weiterhin die jüdische Umschulung und Umschichtung. Die Leitung der Dienststelle hatte zu dieser Zeit Obersturmführer Eichmann, nach dessen Abgang nach Berlin die Brüder Günther und ~~ist~~ im Jahre 1941 Alois Brunner (genannt Brunner I), der der Dienststelle bis Ende 1942 vorstand. Diese Dienststelle befasste sich, wie auch der Name sagt, mit der Auswanderung der Juden, welche ja bis Kriegsbeginn noch leicht möglich war, aber in der Folge immer schwerer wurde. Im Jahre 1941 wurde die Wiener jüdische Bevölkerung, nachdem die Provinzjuden nach Wien gebracht worden waren, erfasst und registriert und es begannen die sogen. Evakuierungen. Der Beschuldigte selbst war nunmehr als Sacharbeiter und Ressortleiter tätig und vereinte in seiner Hand eine ungeheure Machtfülle, obzwar er dem SS-Hauptsturmführer Alois Brunner, der seinerseits an die Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes Berlin gebunden war, unterstand. Allein der Beschuldigte gibt in seiner Verantwortung vor & Gericht zu, dass er der Leiter und der Verantwortliche für die Evakuierungen gewesen ist und nur in Zweifelsfällen die Entscheidung seines Vorgesetzten Brunner I einholte. Er selbst bekleidete im Gegensatz zu Brunner I keinen SS-Dienstgrad und wurde insbesondere von der jüdischen Bevölkerung als Kommissar tituliert.

Der faktischen Aussiedlung ging die sogen. Kommissionierung, d. i. die Durchschleussung voraus. Essoll vorweg genommen werden, dass bei jedem Transport ungefähr 1000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden und zweifelsohne einem harten ungewissen Schicksal entgegen gingen. In der Folge hat man ja dann erfahren, dass diese Armen, aus ihrer Heimat Ausgesiedelten zum Grossteil in die Gas-

kammern getrieben oder auf andere Art hingemordet worden waren. Diese Kommissionierungen fanden jeweils in den Sammellagern Castellezgasse, Sperlgasse usw. statt und es erfolgte die Auffüllung derselben dadurch, dass nachts strassenweise oder blockweise SS-Angehörige mit Angestellten der israelitischen Kultusgemeinde in die Wohnungen der zu Evakuierenden kamen, diese aufforderten, sich binnen einiger Stunden fertig zu machen und mit einem schon zur Verfügung stehenden Lastwagen zum Transport ins Sammellager anzutreten. Teilweise wurden die Unglücklichen auch schriftlich aufgefordert, sich mit Gepäck im Sammellager einzufinden. Auch Insassen von Spitälern, Alters- und Siechenheimen wurden in die Lager überstellt. Weisungsgemäss - eine gesetzliche Grundlage war hierfür überhaupt nicht vorhanden - wurden Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die arisch nicht versippt waren, evakuiert. Der Beschuldigte, der fanatischer Judenhasser war, ging weit über den ihm gesteckten Rahmen hinaus. So verschickte er in Mischehen lebende Juden, ja sogar Mischlinge und auch ausländische Staatsangehörige, die zu dieser Zeit von der Evakuierung befreit ~~xxx~~ waren. Aber nicht allein sein Hass, sondern der in ihm wohnende nationalsozialistische Ungeist, dass Juden Angehörige einer anderen Rasse, also Untermenschen waren, die vielleicht zur Sklavenarbeit oder sogar zur Ausrottung bestimmt seien, bewogen ihn bei den sogenannten Kommissionierungen und Evakuierungen Handlungen zu setzen, die nicht nur die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit grüblich verletzten, sondern derart waren, dass eine Bezeichnung für diese Untaten unserem Sprachschatz mangelt.

Als der seinerzeitige OLGR. Dr. Pick auf Befragen des Beschuldigten bei der Kommissionierung sich als solcher vorstellte, wiederholte der Beschuldigte seine Frage und als der Unglückliche sich wieder als OLGR. Pick bezeichnete, schrie er diesen an, dass er Jude sei und er ihn in die Würste schicken werde.

Einer Frau, die ein Muttergottesmedaillon bei sich behalten wollte, erklärte er, dass ihr die Muttergottes ~~ja~~ auch nicht in Polen helfen könne.

Dem Manne, der seine goldene Zahnbrücke zurückhaben wollte, erklärte er, dass er diese in Polen nicht brauchen werde.

Dies seien nur einige angeführte Beleidigungen und Kränkungen, aus denen man sogar schliessen kann, dass dem Beschuldigten zu diesem Zeitpunkt bereits das Schicksal der zu Evakuierenden bekannt war.

Selbst verdiente österreichische Offiziere des Weltkrieges, *

die die Unterstützung des Wehrkreiscommandanten hatten, siedelte er aus. Um aber ein Einschreiten für sie zu verhindern, liess er diese Leute in der Nacht ausheben und mit dem Transport am nächsten Tag abschicken. Ja Juden, die selbst die Unterstützung und Protection von Papen und Göring genossen, evakuierte er. Auf eine Intervention derselben, berief er sich auf das Versehen von untergeordneten Organen und wies darauf hin, dass die Leute bereits abgegangen waren, obzwar der Zug mit diesen Leuten noch am Aspangbahnhof stand.

So wurde auch der bekannte Schauspieler Louis Treumann und der Chef der Fa. Gerngross, Robert Gerngross, für dessen Bleiben sich ebenfalls namhafte Leute eingesetzt hatten, knapp vor Abgang eines Transportes angehalten und mit diesem Transport weggeschickt.

Um sein gestelltes Programm 100%ig durchzuführen, schreckte er nicht davor zurück, kranke Leute zu evakuieren.

Auf der Tragbahre liess er Leute vor seinen Kommissionstisch ins Lager bringen, die er ebenfalls wie die Insassen des Alters- und Siechenheimes Seegasse ohne ärztliche Untersuchung evakuierte. Zu Beginn der Evakuierungen liess er noch das Veto des untersuchenden Arztes gelten, allein in der Folge setzte er sich darüber hinweg und auch Menschen, von deren voraussehen war, dass sie den Transport nicht überleben würden, wurden von ihm verschickt. Seine Brutalität ging sogar soweit, dass er eine Frau, die einen Selbstmordversuch unternahm und schwer verletzt war, noch beim nächsten Transport am folgenden Tag evakuierte, und meinte, dass dieselbe in Polen hin werden solle.

Einen alten orthodoxen Juden, der vor der Kommission wohl mit dem Hut in der Hand, aber mit seinem rituellen Käppchen am Kopfe erschien, schlug er ins Gesicht und warf ihm die Löschwiese an den Kopf.

Faustschläge und Fusstritte, die er an die Beamtshandelten verabreichte, waren an der Tagesordnung und ebenso die Anhaltungen von Personen weit über den Rahmen der ihm zugegangenen Weisungen hinaus.

Einer Frau, die noch Ohrgehänge im Ohr hatte, riss er eines aus dem Ohr.

Ja selbst mit einem Rohrstabe misshandelte er die Unglücklichen.

Eine alte Frau, die sich von ihrer Handtasche nicht trennen wollte, liess er zur Winterszeit mit 2 Kannen kalten Wasser überschütten und schlug sie blutig.

Kein Mittel war ihm zu schlecht, um der Juden habhaft zu wer-

den, und sie mit verschicken zu können.

So lud er eines Tages eine Frau Matzner vor und fragte sie, wo sich ihr jüdischer Gatte aufhalte. Da sie dies nicht angab, drohte er ihr vorerst mit dem KZ und setzte sie in Haft. Nach einigen Stunden stellte er ihr zur Wahl, ob sie weiter in Haft bleiben wolle oder ob sie es vorziehe, unter Bewachung von 2 Männern in ihre Wohnung zu gehen. Sie entschied sich für das Letztere. Dortselbst stand sie unter Bewachung. Eines Tages kam ein Brief ihres Gatten aus Breslau, der diesen beiden Schergen in die Hände fiel. Hierauf veranlassete der Beschuldigte die Verhaftung und Überstellung desselben nach Wien. Nach seiner Genesung wurde er nach Auschwitz überstellt, von wo er, wie so viele Tausende, nicht mehr zurückkehrte.

Wenn der Beschuldigte angibt, dass das letzte Entscheidungsrecht bei Brunner I lag, so mag dies wohl richtig sein, allein er selbst entschied willkürlich über die Evakuierungen. Dies zeigt der Fall Beck. Dieser war mit einer Arierin verheiratet und wurde trotzdem zur Verschickung eingeteilt, obwohl seine Gattin um seine Freigabe bemüht war. Brunner liess von seinem vorgefassten Plan, Beck zu verschicken, nicht ab. Erst Brunner I holte er ihn über Intervention aus dem zur Abfahrt bereitstehenden Zug heraus. Dieser Fall sei angeführt, um die Willkür, Härte und Macht zu zeigen, die der Beschuldigte in seiner Person vereinigte.

Ja sogar sogen. Straftransporte ordnete der Beschuldigte an, bei welchen die zu Evakuierenden bis auf ein Handtuch und einige andere Kleinigkeiten sämtliches Gepäck zurücklassen mussten.

Er selbst gibt an, dass er mit dem Abtransport der Juden nichts zu tun hatte, allein durch eine Reihe von Zeugen wird erwiesen werden, dass er auf dem Aspangbahnhof, wo die Züge, sei es nach Theresienstadt, sei es in ungewisse Fernen abgingen, anwesend war.

Brunner achtete nicht einmal die Bande der Ehe oder Familie. Er drängte den arischen Teil, dass dieser sich vom jüdischen scheiden lasse und brachte jüdische Familienangehörige getrennt zur Verschickung.

Er ging sogar soweit, dass er Parteigenossen, die für Personen intervenierten, mit der Verhaftung bedrohte und diese bei ihren Parteidienststellen anzeigte, was den Ausschluss derselben zur Folge hatte.

Der Beschuldigte gibt, wie oben angeführt, die geschilderte Tätigkeit zu, betont aber seine Unterstellung unter Brunner I. Allein aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass er in führender Stellung die Aussiedlung der Juden durchgeführt hat.

Die ihm zur Last gelegten schweren Misshandlungen und andere

Untaten leugnet er und gibt lediglich zu, wegen ungebührlichen Benehmens hin und wieder einen Juden gehrfeigt zu haben.

Durch die beantragten Beweismittel ist der Beschuldigte, der bar jeder menschlichen Regungen war, zu überweisen.

Staatsanwaltschaft Wien,
am 12. April 1946.

Dr. Eugen Prüfer
Stk. Nr. 111/1946/1 der Anwaltschaft
des Landes der O-Österreich:

Prüfer